



8. Frühstückszeitung

der Weingartener Bürgerbewegung

Mai 1999

Das Gewerbegebiet „Obere Kehrriesen - Rehlinger“ - hektarweise Ungereimtheiten

Heftiges Schulterklopfen war in der Gemeinderatssitzung am 01. März dieses Jahres angesagt - nach Jahren intensiver Vorarbeiten wurde der Bebauungsplan für die weiteren Gewerbegebiete zwischen Waldbrücke und Bahnlinie, genannt „Obere Kehrriesen / Rehlinger“ an diesem Abend verabschiedet. Ob die Gemeinderatsmehrheit tatsächlich so groß war, wie von der TBR dargestellt, sei bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen der persönlichen Einschätzung unserer Leserinnen und Leser überlassen. Schließlich hatte sich im Verlauf der Beratungen über den Bebauungsplan bei einigen Gemeinderäten Unwohlsein und Magendrücken eingestellt. Doch dazu später.

Nach den für die Erstellung eines Bebauungsplanes einzuhaltenden Verfahren müssen die betreffenden Flächen im Flächennutzungsplan (FNP) enthalten sein. Um die Aufnahme der Flächen jenseits der Bahn in den FNP gegenüber dem Nachbarschaftsverband zu rechtfertigen, argumentierte die Gemeinde Weingarten mit einem vorhandenen „immensen Bedarf“ an Gewerbeflächen. Das laute Wehklagen fand Gehör, seit 1995 sind die Flächen im Nutzungsplan enthalten. Groß war allerdings das Erstaunen der WBB-Gemeinderäte, als ein Katalog der dort ansiedlungswilligen Betriebe von der Verwaltung vorgelegt wurde: Hatten wir ursprünglich von einer endlosen Aufstellung innovativer, zu sofortigen Investitionen in Zukunftstechnologien bereiter Firmen geträumt, waren wir schnell auf dem Boden

der Tatsachen zurück: Neben einigen örtlichen Gewerbebetrieben, die zusammen etwa für ein Drittel der dortigen Flächen Interesse bekundeten, fand sich eine lange Reihe von vagen Interessenten, die sich dort ebenso die Eröffnung einer Kleintierhandlung wie eines Studios für Partnerschafts- und Konfliktberatung vorstellen konnten. Unser Hinweis, daß der Flächenbedarf so immens nun doch nicht sei und daß es sinnvoller wäre, das Plangebiet schrittweise nach Bedarf zu entwickeln, fand leider kein Gehör - schließlich müsse man eine geeignete Fläche auch vorhalten können, da heutige Unternehmen ihre Standortentscheidungen quasi über Nacht träfen. Daß etwas Wahres an dieser Aussage ist, müssen derzeit die Mitarbeiter der Firma Kugel auf leidvolle Weise erfahren. Nur: Zum damaligen Zeitpunkt war das Argument wohl eher anders herum gemeint.

Nachdem mittlerweile die Vermarktung der Grundstücke durch den Erschließungsträger „Grund und Boden“ (der Name wird uns an anderer Stelle wieder begegnen) seit rund einem Jahr in Gange ist und die Flächen mehrfach ausgeschrieben wurden, ist etwas mehr als die Hälfte verkauft. Unter den Käufern finden sich unter anderem auch „kirchliche“ Vereinigungen, die auf ihren neuerworbenen Flächen zwar nicht Arbeits- und Ausbildungsplätze für unsere Jugend schaffen und wohl auch niemals Gewerbesteuer bezahlen werden, sondern eben der Verlockung der niedrigen Grundstückspreise

erlegen sind. Schließlich macht es einen Unterschied, ob man in der Ortsmitte 600 DM oder im Gewerbegebiet 180 DM für einen Quadratmeter Baugrund bezahlt. Auch hier wurde unser Hinweis, daß diese ihrem ursprünglichen Zweck entfremdeten Flächen niemals die Ertragssituation unserer Gemeinde verbessern, dafür aber die Glaubwürdigkeit des Gemeinderates in Frage stellen werden, von einer massiven Mehrheit zur Seite gewischt.

Nun stellen sich also Bedenken und Magenschmerzen über die damalige Entscheidung ein. „Man wäre froh, dies rückgängig machen zu können“.

„Man sei nicht glücklich über die damalige Entscheidung“. Hört, Hört! Wir sind auch nicht glücklich über die damalige Entscheidung. Doch dafür sind wir wenigstens frei von Beklommenheit und Bauchdrücken. Was der freundliche Apotheker gegen diese Symptome empfiehlt, liebe Ratskollegen, wissen wir nicht. Doch auch ohne pharmazeutische Vorbildung empfehlen wir Ihnen folgende altbewährten Hausmittel: Zuhören und Nachdenken, bevor man die Hand zur Abstimmung hebt. Und sollte man nicht ganz mit sich einig sein - notfalls vertagen!

(Matthias Görner)

Braucht Weingarten ein Jugendzentrum ??

Im Februar dieses Jahres führte unser Gemeinderat eine Besichtigungstour von Jugendeinrichtungen durch. Besucht wurden die Jugendzentren in Malsch, Rheinstetten und Pfinztal. Diese Aktivität geht zurück auf das im Jahre 1996 einberufene Jugendforum. Wir erinnern gerne nochmals an die damals von den Jugendlichen formulierten Hauptthemen:

- Bolzplatz bei der Schule
- mobiles Kino
- öffentlicher Nahverkehr von Weingarten – nach Stutensee
(Friedrichstal, Spöck, etc.)
- Einrichtung einer Skaterbahn
- Räumlichkeiten für Jugendtreffs

Hiervon verwirklicht wurden der Bolzplatz bei der Schule und die Skaterbahn, was zum Teil durch die Gewährträgerausschüttung der Sparkasse Karlsruhe ermöglicht worden ist.

In den einzelnen Haushaltsreden der Jahre 1997 bis 1999 kann man die unterschiedlichsten Auffassungen über die Einrichtung eines Jugendzentrums in Weingarten nachlesen. Um so erstaunter waren die kleineren Gemeinderatsfraktionen über den im November 1998 eingebrach-

ten interfraktionellen Antrag der beiden großen Fraktionen über die Einrichtung eines betreuten Jugendzentrums mit zwei 2/3 Personalstellen.

Zwischenzeitlich hat sich das Jugendforum aufgelöst. Die Gründe hierfür sind naheliegend: wo viel geredet und wenig getan wird, kann man Jugendliche nicht motivieren. Aus den Reihen der SPD ist zu hören, daß "wir trotz der Auflösung des Jugendforums weiter kämpfen". Wir fragen uns, kämpfen für was? Ist der Personalaufwand von weit über 100.000 DM / Jahr für die Betreuung von 10, 20 oder vielleicht auch 50 Jugendlichen zu rechtfertigen? Stimmen hier noch die Verhältnisse gegenüber der sonst üblichen Jugendförderung in den Weingartener Vereinen?

Wir von der Weingartener Bürgerbewegung stehen einem zeitlich auf zwei bis drei Jahre befristeten Versuch für die Einrichtung eines Jugendtreffs positiv gegenüber, Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß seitens unserer Weingartener Bevölkerung hierfür Verständnis und Unterstützung entgegengebracht wird. Unser Vorschlag, diesen Versuch nur in Verbindung mit einem hierfür eigens ins Leben zu rufenden Elternförderverein durchzuführen, findet breite Zustimmung inner-

halb des Gemeinderates. Es ist klar, daß sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern in dieses Projekt einbezogen werden müssen und hier Verantwortung zu übernehmen haben.

Wichtig ist uns jedoch die Akzeptanz einer solchen Einrichtung in der Bevölkerung besonders im Hinblick auf die seit Jahrzehnten ehrenamtliche und wie alle von uns wissen hervorragende Jugendarbeit in den Vereinen. Sagen Sie uns, den Gemeinderäten der anderen Fraktionen und auch den Mitarbeitern in der Verwaltung, Ihre Meinung zum Thema Jugendzentrum in Weingarten. Zeigen Sie uns an, wenn Sie zu einer Mitarbeit in einem Elternförderverein bereit wären. Geben Sie Anregungen und Meinungen zu diesem für uns und unsere Jugendlichen ä-

ßerst wichtigen Thema weiter und tragen Sie somit zur Meinungsbildung Ihrer gewählten Vertreter bei. Helfen Sie mit, dieses Thema baldmöglichst entscheidungsreif zu machen, um zu verhindern, daß der Kommunalwahlkampf 1999 zum Teil auf dem Rücken unserer Jugend ausge- tragen wird. Wenn man die politischen Aussagen der einzelnen Fraktionen in den nichtöffentlich geführten Debatten kennt und parallel hierzu den interfraktionellen Antrag sieht, erkennt man, daß diese Inhalte nicht übereinstimmen. Deshalb ist IHRE Meinung jetzt wichtig, denn nach der Kommunalwahl ist das Thema Jugend im Tagungskalender des Gemeinderates mit Sicherheit wieder weit hinten eingestuft.

(Gerhard Reis / Mario Sütsch)

Unser kühles Naß – nach wie vor ein heißes Thema

In den kommenden Wochen wird der Gemeinderat über das Verfahren zur Senkung des Nitratgehaltes im Trinkwasser beschließen.

Kaum ein anderes Thema, von der Behandlung und Entsorgung unserer Abfälle und unseres Hausmülls einmal abgesehen, hat den Gemeinderat Weingarten in den vergangenen Jahren so kontinuierlich beschäftigt wie die Versorgung unserer Gemeinde mit einwandfreiem Trinkwasser. Zwei Ereignisse, die Belastung der Werrabronnquelle durch Sickerwasser der Deponie Grötzingen sowie das Ansteigen der Nitratwerte in der Schmalensteinquelle über den gesetzlichen Grenzwert von 50 mg/l haben zur Folge, daß die Wasserversorgung unserer Gemeinde zur Zeit auf einer Ausnahmegenehmigung durch das Gesundheitsamt beruht. Über die Gefahren einer geringfügigen Überschreitung der Nitratwerte soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden. Unbestrittene Tatsache ist jedoch, daß die aufsichtführende Behörde ihre auf fünf Jahre befristete Ausnahmegenehmigung an ei-

nige strikte Auflagen gebunden hat, die von der Gemeinde Weingarten unbedingt zu erfüllen sind. Dazu gehören z.B. die kostenlose Abgabe von nitratarmem Wasser an Kleinkinder, die regelmäßige Veröffentlichung der relevanten Werte im Mitteilungsblatt sowie die Vorlage eines schlüssigen Sanierungskonzeptes für die Wasserversorgung innerhalb der Genehmigungsfrist, die am 31.12.2000 ablaufen wird. Viel Zeit bleibt also nicht mehr, um über Strategien und technische Konzepte zu grübeln. Erfreulich jedoch ist, daß erfolgversprechende Lösungen zur Nitratminderung vorliegen und es jetzt die Entscheidung des Gemeinderates ist, das für Weingarten „richtige“ Verfahren auszusuchen. Die drei zur Diskussion stehenden Möglichkeiten sollen im folgenden kurz erläutert und vorgestellt werden.

Bereits in den achtziger Jahren hatte sich der Gemeinderat, beunruhigt durch das Ansteigen der Nitratwerte im Schmalensteinwasser, intensiv mit Sanierungskonzepten befaßt. Die damals favorisierte Lösung war eine Verschneidung des nitrat- haltigen Schmalensteinwassers mit dem

nahezu nitratfreien Wasser der Werrabronnquelle. Allgemein bekannt ist jedoch wohl, daß infolge der Verunreinigung der Werrabronnquelle mit halogenierten Kohlenwasserstoffverbindungen aus der Deponie Grötzingen dieses Konzept nicht weiter verfolgt werden konnte. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Gemeinde Weingarten gegenüber dem Landkreis Karlsruhe als Verursacher der Kontamination ihre Schadenersatzforderungen beziffern und vertreten wird.

Auch zwei der jetzt in Frage kommenden Methoden gehen von einer Verschneidung unseres heimischen Wassers mit nitratarmem Wasser aus. Dieses Wasser müßte entweder bei der **Variante 1** von den **Stadtwerken Karlsruhe** oder bei der **Variante 2** von dem **Zweckverband Mittelhardt** bezogen werden. In beiden Fällen wäre eine rund fünf Kilometer lange Förderleitung von den entsprechenden Anschlußpunkten Grötzingen bzw. Untergrombach zu einem Druckerhöhungspumpwerk herzustellen, das das nitratarme Wasser zum Hochbehälter Setz pumpen würde. Dort würde die Vermischung erfolgen. Nach Auskunft der beteiligten Ingenieurbüros sind beide Fremdwasser für eine Vermischung mit dem hiesigen Wasser bedenkenlos geeignet. Die Investitionskosten lägen in beiden Fällen ungefähr gleich (3.670.000 DM für die Karlsruher Lösung, 3.800.000 DM für die Variante Mittelhardt), jedoch wären die Betriebskosten beim Wasserbezug vom Zweckverband Mittelhardt mit 200.000 DM jährlich um ca. 70.000 DM günstiger als beim Wasserbezug aus Karlsruhe. Ausschlaggebend dafür ist das günstigere Angebot des Zweckverbandes Mittelhardt.

Eine grundsätzlich andere Lösung (**Variante 3**) wäre die Aufbereitung des Wassers aus der Schmalensteinquelle an Ort und Stelle in Ionenaustauschfiltern mit Hilfe des sogenannten „**CARIX-Verfahrens**“. Bei dieser technischen Lösung werden die „unbekömmlichen“ Nitrat- und Sulfationen gegen harmlose Hydrogenkarbonationen sowie die für die Wasserhärte verantwortlichen Calcium- und Magnesiumionen gegen Wasserstoffionen ausgetauscht. Im Gegensatz zu

den in Haushalten üblichen Ionenaustauschern erfolgt die Regenerierung der Filter nicht durch Kochsalzlösung, sondern durch Kohlensäure, die überdies in einem geschlossenen Kreislauf gefahren wird. Dadurch ergibt sich keinerlei zusätzliche Schadstoffbelastung unseres Abwassers und unserer Atmosphäre.

Mit geschätzten 5 Millionen DM Investitionskosten für Maschinenhalle, Filter- und Pumpenanlage ist die dritte Variante sicher die anfänglich teuerste Lösung. Die prognostizierten Betriebskosten von 120.000 DM jährlich lassen jedoch erahnen, daß die Aufbereitung vor Ort nicht unbedingt die unwirtschaftlichste Lösung sein muß. Genaueres wird eine Ende April vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben. Ebenfalls ins Gewicht bei der Entscheidung fallen einige erfreuliche „Nebenwirkungen“ des Carix-Verfahrens. Es wird dabei nämlich nicht nur der Nitratwert deutlicher gesenkt als bei den Verschneidungsverfahren, sondern der Gesamtsalzgehalt und somit der Härtegrad unseres Wassers signifikant reduziert. Die Folge davon ist ein dickes Plus für Verbraucher und Umwelt: Weniger Waschmittel, weniger Reinigungsmittel, besserer Kaffee, wohlschmeckender Tee, und so manche teure private Enthärtungsanlage, die durch das bereits aufbereitete Wasser überflüssig werden könnte. Nach den Erfahrungsberichten des Wasserversorgungsverbandes Bad Rappenau beträgt die Ersparnis an Reinigungsmitteln und Enthärter rund 1DM pro Kubikmeter Wasser. Darüberhinaus bietet die Aufbereitung vor Ort eine größere Flexibilität als die Verschneidung mit Fremdwasser: Auf Änderungen von Grenzwerten und Richtlinien kann die Gemeinde durch einfaches Anpassen der Anlage entsprechend reagieren.

Wie auch immer der Gemeinderat entscheidet, für die WBB steht fest, daß die Anstrengungen für eine natürliche Sanierung des Trinkwassers infolge einer technischen Lösung nicht nachlassen dürfen. Aufgrund ihrer Vorteile ist die Aufbereitung vor Ort (CARIX-Verfahren) für die WBB jedoch das favorisierte Verfahren. Hilfreich bei der endgültigen Entscheidungsfindung wird eine beabsichtigte Be-

sichtigung einer in Bad Rappenau in Betrieb befindlichen Anlage sein.

Wichtig zu wissen ist aber auch, ob Sie als Verbraucher bereit sind, für ein deutlich besseres Produkt einen geringfügig höheren Preis zu bezahlen. Teilen Sie

uns dies mit - Postkarte genügt oder rufen Sie einfach **WBB-Hotline** an.

(Matthias Görner / Hans-Martin Flinspach)

Gutachterverfahren „Kirchberg – Mittelweg“ seit März ohne WBB-Fraktion

Wissen Sie, was die Baugebiete "Kirchberg-Mittelweg" und "Heidengaß" gemeinsam haben? Für beide Baugebiete gibt es rechtskräftige Bebauungspläne, deren Umsetzung bis heute noch aussteht. In beiden Baugebieten hat man zugelassen, daß die Leute, deren Grundstücke breit genug sind und an die vorhandenen "Feld- bzw. Wirtschaftswege" angrenzen, nach den Vorgaben des Bebauungsplanes bauen durften. Im Baugebiet Heidengaß kein allzu großes Problem, da hier durch die praktizierte Bebauung nahezu alle Anliegerinteressen befriedigt sind.

Für das ca. 14 Hektar große Baugebiet Kirchberg-Mittelweg allerdings ein großes Problem, da hier die unterschiedlichsten Interessen der einzelnen Grundstücksbesitzer vorliegen. Hinzu kommt noch, daß der bestehende Bebauungsplan den Geist der 70er Jahre atmet und heute zweifelsfrei nicht mehr zeitgemäß ist. Wer von uns Weingartenern kann sich heute noch eine Bebauung dieses Hanges durch sich von der Bergkuppe bis zur Durlacher Straße hinabschwingende Terrassenhäuser vorstellen? Wir von der Weingartener Bürgerbewegung mit Sicherheit nicht.

Seit 1995 arbeitet inzwischen die Verwaltung zuerst mit dem Ältestenrat und später mit dem Gemeinderat am Bauge-

biet Kirchberg-Mittelweg. Das Ergebnis ist, daß der bestehende Bebauungsplan geändert und nach seiner neuerlichen Festsetzung unverzüglich umgesetzt werden soll. Um der anspruchsvollen Aufgabe dieses Baugebietes gerecht zu werden, beschloß der Gemeinderat die Durchführung eines städtebaulichen Architektenwettbewerbes (Gutachterverfahren). Mit der Durchführung dieses Gutachterverfahrens wurde auf der Gemeinderatssitzung vom 16.11.1998 die Firma „Grund und Boden“ mit ihrem Geschäftsführer Herrn Werner beauftragt. Von Herrn Werner wurde angeregt, das Teilnehmehonorar für die einzelnen Architekturbüros auf 8.000 DM festzusetzen und bei vier Teilnehmern zusätzlich einen ersten bis dritten Preis auszuloben. Von der größten Fraktion unseres Gemeinderates wurden Bedenken geäußert, ob man wirklich mit dem "geringen" Teilnehmehonorar qualifizierte Architekturbüros zur Teilnahme motivieren könne und nach dem Motto "*nur was viel kostet, kann auch gut sein*" wurde gleichzeitig vorgeschlagen, das Teilnehmehonorar auf 12.000 DM hochzusetzen. Wir haben uns entschieden gegen dieses Ansinnen ausgesprochen und als Kompromiß vorgeschlagen, eher die Preisgelder als Leistungsanreiz zu erhöhen. Das Ergebnis dieser Debatte war, daß das Budget für das Gutachterverfah-

ren um DM 20.000,- erhöht wurde, wobei ausdrücklich offen gelassen wurde, ob die Preisgelder oder die Teilnehmehonorare erhöht werden. Weiter wurde in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen, eine Kommission mit je einem Vertreter aus jeder Fraktion einzurichten. Das weitere Verfahren wie die Auswahl der Gutachter, Obergutachter usw. sollte in dieser Gemeinderatskommission abgestimmt werden. Die einzelnen Fraktionen wurden aufgefordert, bis zur ersten Kommissionsitzung entsprechende Vorschläge für die Gutachter und Obergutachter einzubringen. Bis hierher ist alles soweit in Ordnung und im Protokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.11.1998 nachzulesen. In der Tagespresse bisher nicht nachzulesen ist, daß wir von der Weingartener Bürgerbewegung nach der zweiten Sitzung der Kommission „Kirchberg-Mittelweg“ aus diesem Gremium ausgetreten sind.

Als wir am Rande des diesjährigen Neujahrsempfang von Herrn Werner erfahren haben, daß die Architekturbüros für den Gutachterwettbewerb bereits feststünden, haben wir dieser Aussage keinen Glauben geschenkt, zumal die Frist für das Einbringen der Vorschläge noch nicht abgelaufen war und Herr Werner unsere Vorschläge folglich noch nicht kannte. Die zwei Monate bis zur ersten Kommissionsitzung haben wir intensiv genutzt um mit einigen in der Branche hochangesehenen Städtebauern Kontakt aufzunehmen, ihnen die Aufgabe mit den Randbedingungen zu erläutern und vereinzelt sogar Ortsbesichtigungen durchzuführen. Von vier Büros haben wir bei einem in Aussicht gestellten Teilnehmehonorar von nur DM 6.000,- die Zusage erhalten, sie als Gutachter vorschlagen zu können. Von diesen vier Büros wurden uns umfangreiche Referenzunterlagen zur Verfügung gestellt, welche wir gemeinsam mit unserer Vorschlagsliste bei der ersten Kommissionsitzung der Verwaltung übergeben

haben. Die von uns vorgeschlagenen Büros sind:

- **Walter Nägeli Architekten**, Karlsruhe / Berlin (Prof. Nägeli ist Lehrstuhlinhaber an der Universität Karlsruhe)
- **Nachtrieb & Weigel**, Speyer
- **A+I, Architekten + Ingenieure**, K'he
- **ARCHIS**, K'he

Zu erwähnen ist noch, daß von „Grund und Boden“ drei Büros und von der SPD-Fraktion ein Büro ohne Referenzunterlagen beim Neujahrsempfang per Zuruf vorgeschlagen wurden.

Die zweite Kommissionssitzung wurde bereits als Begehung mit den (von „Grund und Boden“ eigenverantwortlich festgelegten) Gutachtern einberufen. Durch hartnäckiges Nachfragen haben wir wenige Tage vor dieser Sitzung in Erfahrung gebracht, daß ausschließlich die von „Grund und Boden“ eingebrachten Vorschläge als Teilnehmer am Gutachterverfahren ausgewählt wurden. Die Aussage von Herrn Werner beim Neujahrsempfang hat sich somit bestätigt. **Eine Abstimmung in der Gemeinderatskommission, wie in der Sitzung am 16.11.1998 beschlossen, ist nicht erfolgt.** Wir wissen heute, daß die Anfrage nach Vorschlägen aus der Mitte des Gemeinderates nicht ernst gemeint sein konnte und zumindest „Grund und Boden“ nicht mit ernstzunehmenden Vorschlägen gerechnet hat. Die Frage, nach welchen Kriterien Herr Werner die Teilnehmer festgelegt hat, wird nur mit allgemeinen Floskeln beantwortet. Ob bei Auswahl der Teilnehmer durch eine Einzelperson mit „absoluten Befugnissen“ das Ziel eines möglichst breiten Ideenspektrums erreicht wird, erscheint uns fraglich. Und immer wenn die Sachargumente ausgehen, gibt man sich der Polemik hin. Hier wird einem dann nicht zuletzt Eigennutz, Selbstdarstellung, Profilneurose, usw.. vorgewor-

Die Waldbrücke – Seite Ansichten von der anderen Bahnseite

Wußten Sie schon,

- daß eine Elterninitiative bereit wäre, das Dachgeschoß des Kindergartens „Waldbrücke“ in Eigenarbeit als Gymnastikraum auszubauen. Die WBB-Fraktion begrüßt diese Idee und wird sich dafür einsetzen, Haushaltsmittel für die Bereitstellung der nötigen Baumaterialien einzustellen.
- daß der CDU/FWG-Antrag auf Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der Autobahn im technischen Ausschuß vorberaten werden soll. Wir halten vor einer Entscheidung über diese Maßnahme ein Gutachten über die zu erwartende Lärmreduzierung für unerlässlich und empfehlen gleichzeitig unseren geräuschempfindlichen Ratskollegen ein gründliches Studium des Lärmgutachtens B3 (Neu).
- daß der WBB-Antrag auf Aufstellung eines zweiten Fahrkartenautomaten in Fahrtrichtung Karlsruhe im Gemeinderat ein positives Echo fand. Der zweite Automat wird im Gesamtkonzept für die Gestaltung des Bahnhofbereiches nach Fertigstellung der Unterführung „Kärcherhalle“ enthalten sein.
- daß auf der anderen Seite der Bahnlinie keine Richtungswegweiser auf die Existenz der „Siedlung Waldbrücke“ hinweisen? Umso größer ist die Freude, wenn unser Besuch trotzdem den Weg zu uns „Siedlern“ findet!
- daß der aus unserer Siedlung stammende, vor ca. vier Jahren abtrünnige FWV-ler und heutiges Mitglied der CDU/FWG – Fraktion zu seiner „Mutter“-Partei, der Freien Wählervereinigung, zurückgekehrt ist und sich hier für den nächsten Kommunalwahlkampf rüstet?

(Matthias Görner / Achim Schäfer)

Für Fragen, Kritik, Frust, Anregungen, Lob, usw. einfach die **WBB – Hotline** anrufen:

Gemeinderat und 1. Vorsitzender:

Matthias Görner Tel.: 48 18

Gemeinderat und Fraktionsvorsitzender:

Gerhard Reis Tel.: 72 20 22

2. Vorsitzender:

Hans-Martin Flinspach Tel.: 53 27

Wußten Sie, daß zur Zeit die Gestaltungssatzung für unsere Ortsmitte überarbeitet wird?

Wir wünschen uns, daß die Meinung des Bürger- und Heimatvereins bei dieser wichtigen Entscheidung eingeholt und berücksichtigt wird.